

Antrag Ini 5: Die AfD bekämpfen: Politisch, sachlich, argumentativ um Überzeugungen ringen - und einen Antrag auf Parteiverbot vorbereiten!

Antragsteller*in:	ASJ Vorstand SPD-LV Sachsen
Status:	Beschluss
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Initiativanträge

Die SPD ist die älteste deutsche Partei mit der längsten demokratischen Tradition. Keine andere Partei hat so viel Erfahrung damit, ihre Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in einem demokratischen Rechtsstaat zu verankern und diesen Staat zu verteidigen. Der demokratische Rechtsstaat lebt von Gewaltenteilung, dem Wechselspiel von Regelung und Ausübung von Macht und Prüfung auf Rechtmäßigkeit. Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz kontrollieren sich gegenseitig. Zugleich gewährleistet der demokratische Rechtsstaat als Grundlage dieser Freiheiten ein Maß an sozialer Sicherheit, die niemanden in Krankheit, existenzgefährdender Armut oder Hunger zurück lässt.

Dieses fragile, verletzte und immer aufs Neue in Balance zu bringende System der Grund- und Freiheitsrechte hat die SPD seit mehr als 160 Jahren zu allen Zeiten verteidigt, meist mit Erfolg. Mit der Veränderung von Mehrheiten bei Wahlen ist es aber auch möglich, die freiheitlich demokratische Grundordnung infrage zu stellen oder sogar so grundlegend umzugestalten, dass Mehrheiten die Freiheitsrechte von Minderheiten und damit die Menschenwürde angreifen oder abschaffen können. Ein Kernbereich unterliegt der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes, die nur durch Abschaffung der Verfassung beseitigt werden kann. Die Nationalsozialisten kamen 1933 durch Wahlen an die Macht. Wenn eine Partei es heute erkennbar darauf anlegt, die freiheitliche demokratische Grundordnung mit ihren eigenen demokratischen Mitteln abzuschaffen, kann sich die Bundesregierung, der Bundesrat oder der Bundestag dagegen wehren, indem sie beim Bundesverfassungsgericht beantragen, diese Partei zu verbieten.

Von diesem Instrument ist in der Vergangenheit sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht worden. Denn die freiheitlich demokratische Grundordnung lebt von der demokratischen Auseinandersetzung, dem Ringen um die beste Lösung und der streitigen Auseinandersetzung um den besten Weg dorthin. Das Parteiverbot darf nicht zum Instrument der politischen Auseinandersetzung werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat für ein Parteiverbot hohe Hürden aufgestellt. Nach den Informationen, die uns öffentlich zugänglich sind, meinen wir, dass diese Anforderungen durch die Äußerungen und Handlungen der AfD erfüllt sind, die darauf gerichtet sind, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen oder doch zu beeinträchtigen, indem sie das Rechtsstaatsgebot und das Gebot der Menschenwürde infrage stellen. Die weitere Voraussetzung des Gerichts für ein Verbot, dass eine so agierende Partei in der Lage sein muss, ihre Ziele auch zu verwirklichen, ist nach den letzten Wahlergebnissen kaum zu bestreiten.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat in seinem Gutachten begründet, warum es die AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstuft und damit den Einsatz

nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt. Eine Abfolge von Gerichtsentscheidungen, u.a. des OVG NRW in Münster, bestätigen die in dem Gutachten genannten Sachverhalte.

In dieser Situation müssen wir den politischen Umständen Rechnung tragen.

- Jetzt ist die Zeit, dass die antragsberechtigten Verfassungsorgane die Voraussetzungen schaffen, um einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD stellen zu können.
- Jetzt wollen wir deshalb darauf hinwirken, dass die antragsberechtigten Verfassungsorgane Verfahrensexperten damit beauftragen, ein solches Verfahren vorzubereiten.
- Wenn das Vorliegen dieser Voraussetzungen bestätigt wird, fordern wir Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf, den Verbotsantrag zu stellen.

Dabei ist uns bewusst:

- Weder die Vorbereitung eines Verbotsantrags noch die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD durch das Bundesverfassungsgericht ersetzen die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Partei und ihren Wählerinnen und Wählern.

Ein Parteiverbot führt nicht dazu, dass die Mentalität dieser Menschen sich ändert. Im Gegenteil: Wir müssen uns damit beschäftigen, dass viele Menschen diese Partei als Opfer sehen werden, weil sie eine unliebsame Konkurrenz sei, derer sich andere Parteien angeblich mit einem Verbot entledigen wollen. Zu viele Menschen in Deutschland zweifeln an der Handlungsfähigkeit von Staat und Demokratie. Zu viele nehmen an, dass ihre Lebenssituation nicht gesehen wird, dass ihre Stimme nicht gehört wird und dass sie in viel zu geringem Maße selbst über ihr Leben bestimmen. Zu viele stellen infrage, ob es in Deutschland bei der Verteilung von Einkommen, Vermögen und der Chancen bei Bildung und Teilhabe gerecht zugeht. Auf diese Fragen, auf diese Annahmen und Realitäten braucht die Sozialdemokratie Antworten, wenn wir den Zuspruch zu den radikalen Kräften brechen und Menschen zurückgewinnen wollen. Es gibt kein Recht darauf, eine verfassungsfeindliche Partei zu wählen.

Begründung

Das Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung wurde erst nach Antragsschluss publik. Es hat eine Vielzahl von Initiativen ausgelöst, denen sich die SPD Sachsen wegweisend anschließen sollte: Jetzt die Prüfung durch Experten veranlassen; wenn das Vorliegen der Voraussetzungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bestätigt wird, sollte der Verbotsantrag gestellt werden. Dabei entfällt nicht die Aufgabe, Mehrheiten in der Bevölkerung zu überzeugen.